

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Regierungspräsidium Tübingen

Bearbeitet von: Telefon: Datum: Az.:
Brammer 07381 932938-12 16.07.2020 7000.13

Sicherheits- und Hygienekonzept zur Wiedereröffnung des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb am 17.07.2020

Grundlagen zur Abwägung der Wiedereröffnung

- [Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 \(Corona-Verordnung – CoronaVO\) vom 23. Juni mit Gültigkeit 01. Juli 2020](#)
- Vor-Ort Besprechungstermin mit dem Ordnungsamt der Stadt Münsingen

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beim Teil-Betrieb des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb

- Das Biosphärenzentrum ist wieder vollständig geöffnet: Regionaler Shop, Infothekenbereich des Foyers, Dauerausstellung, Wechselausstellung und Kino sind zugänglich.
- Der Desinfektionsspender am Eingang des Foyers und am Eingang zur Dauerausstellung sind von den Gästen zu verwenden.
- Für die Gäste besteht nach wie vor Maskenpflicht. Masken können auch im Biosphärenzentrum erworben werden.
- Für Gäste, die nicht im selben Hausstand leben, besteht die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Kontaktdaten der Ausstellungsgäste werden selbständig verschlossen hinterlegt. Nach 4 Wochen werden diese datenschutzkonform vernichtet.
- 3 Mal täglich werden die Ausstellungsoberflächen desinfiziert (ca. 13 Uhr, 16 Uhr, 18 Uhr). Während dieser Zeit kann die Dauerausstellung für rund ½ Stunde nicht besucht werden.

Anzahl der Gäste

- Maximale Anzahl von Gästen im Foyer:
 - 10 Personen
- Maximale Anzahl von Gästen im Dauerausstellungsraum:
 - 20 Personen
- Maximale Anzahl von Gästen in den Wechselausstellungsräumen:
 - 10 Personen
- Maximale Anzahl von Gästen im Kino:
 - 10 Personen